

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Konzept zur Umsetzung für ein flächendeckendes Angebot eines subventionierten Schulmittagessens an Oberschulen

Der Senat von Berlin
BJF - II A 1.3 -
90227 (9227) - 6935

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über Konzept zur Umsetzung für ein flächendeckendes Angebot eines subventionierten Schulmittagessens an Oberschulen

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Vor dem Hintergrund des nahezu flächendeckenden Ausbaus der Berliner Schulen zu Ganztagschulen im letzten Jahrzehnt hat auch die Bedeutung einer gesundheitsförderlichen Verpflegung in der Schule zugenommen. Die Ganztagschule als zentraler Lern- und Lebensort kann dabei einen wertvollen Beitrag zu einer gesundheitsförderlichen Ernährung leisten. Die Grundlage dafür ist in § 19 Schulgesetz gelegt worden. Dort heißt es in Absatz 2: „An Ganztagschulen soll ein Mittagessen angeboten werden.“

Ein ausgewogenes Verpflegungsangebot ist für Jugendliche ebenso wichtig wie für Kinder in der Grundschule. Die Umsetzung des verbindlichen DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen im Primarbereich war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden, gesunden und leckeren Schulmittagsverpflegung. Die Qualität des Schulmittagessens könnte daher im Kontext verfügbarer Ressourcen an allen Berliner Schulen nachhaltig weiterentwickelt werden.

Um eine an die Primarstufe anschlussfähige Schulverpflegung zu schaffen und Brüche in der Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, wird eine Steigerung der Qualität und Attraktivität sowie eine Verbesserung der Unterstützungsstrukturen angestrebt. Aus diesen Zielen wurden drei Handlungsfelder abgeleitet, die in elf Maßnahmen münden und verschiedene Akteurinnen und Akteure der Schulverpflegung sowie mehrere Umsetzungsebenen ansprechen.

Über die Subventionierung des Mittagessens in der Sekundarstufe wurde bereits in Drucksache 18/3457 berichtet. In diesem Zwischenbericht vom Februar 2021 wurden eine mögliche Subventionierung sowie die Kostenauswirkungen ausführlich dargestellt.

Die einzelnen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität sowie zum Ausbau der Unterstützungsstrukturen ergeben ein umfassendes Konzept zur Qualitätsentwicklung der Schulverpflegung in der Sekundarstufe I. Das „Konzept der Schulverpflegung in der Sekundarstufe I“ ist als Anlage beigefügt. Ein Teil dieser Maßnahmen ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen sind bereits gestartet und werden fortlaufend umgesetzt. Im Übrigen soll dieses Konzept einen Überblick über mögliche Maßnahmen und damit als Orientierung für ein flächendeckendes Angebot eines (subventionierten) Schulmittagessens an Oberschulen dienen.

Auch für das Mittagessen in der Sekundarstufe I wird von den Anbietern erwartet, dass sie die Standards und rechtlichen Vorgaben für gute Arbeits- und Lebensbedingungen einhalten. Folgende Erklärungen müssen von den Anbietern vorgelegt und von den Schulämtern in Verbindung mit der Kontrollstelle bei der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung kontrolliert werden:

„Der Bieter ist verpflichtet, alle verlangten Erklärungen und Nachweise vorzulegen sowie alle verlangten Angaben zu machen. Mit der Abgabe des Angebots versichert der Bieter zugleich, die Bedingungen anzuerkennen. Nachfolgende Erklärungen, Nachweise und Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Tariffreue, Mindestentlohnung u. Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 4);
- Eigenerklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Anlage 5);
- Eigenerklärung zur Frauenförderung (Anlage 6).“ (Konzession Mittagessen in der Sekundarstufe I)

Bisher ist es gelungen, die Beratung und Vernetzung zum Thema Mittagessen auf verschiedenen Ebenen zu etablieren und dies durch die Veröffentlichung und Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule zu intensivieren. Als ein genuines Kennzeichen der Ganztagschule stellt die Verpflegung einen eigenen Kernbereich innerhalb der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule dar. Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ und die „Serviceagentur Ganztage Berlin“ beraten und begleiten die schulischen Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung eines gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegungsangebotes und der Einbettung des Mittagessens in den Ganztagsbetrieb. Darüber hinaus wird die Akzeptanz nachhaltiger Ernährung durch den Ansatz zur Verzahnung von Schulverpflegung und Verbraucherbildung befördert. Die Freie Universität zu Berlin konnte gewonnen werden, eine qualitative Studie zur Akzeptanz von Schulmittagessen an Integrierten Sekundarschulen durchzuführen. Koordiniert werden diese Maßnahmen zur Erhöhung der pädagogischen Qualität des Mittagessens durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Für eine vollständige Umsetzung der zum Teil aufeinander aufbauenden Maßnahmen wäre eine entsprechende Priorisierung insbesondere der den Bezirken zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.

Die Maßnahme hat keine Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen sowie Gesamtkosten.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.

Die Maßnahme hat keine flächenmäßigen Auswirkungen und Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für die Umsetzung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind im Haushaltsplan und der Finanzplanung keine entsprechenden Ausgaben vorgesehen. Aus der Realisierung der Maßnahmen würden zusätzliche Ausgaben in erheblicher Größenordnung resultieren. Alleine eine Subventionierung des Portionspreises in Höhe von 1 € würde zu Mehrausgaben von jährlich 14,7 Mio. € führen. Hinzu kämen weitere nennenswerte Ausgaben, um bestehende Raumkapazitäten zu erweitern, sowie die Küchen- und Mensaausstattungen anzupassen. Die Finanzierung der Pilotprojekte in den Jahren 2022 (rd. 355.000 €) und 2023 (rd. 374.000 €) erfolgt im Rahmen der im Einzelplan 10 vorhandenen finanziellen Ressourcen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Für die Umsetzung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind im Haushaltsplan keine entsprechenden personellen Ressourcen veranschlagt. Aus der Realisierung der Maßnahmen würde ein zusätzlicher Bedarf von 2 VZÄ i.Z.m. der Qualitätskontrolle und weiteren 12 VZÄ in den Schulämtern bei einer Subventionierung des Schulmittagessens resultieren.

Berlin, den 15. März 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Konzept der Schulverpflegung in der Sekundarstufe I

Inhalt

Abstract.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Zielgruppe	4
3. Ziele.....	5
4. Handlungsfelder und Maßnahmen.....	6
4.1 Handlungsfeld A: Steigerung der Qualität	6
4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung	6
4.1.2 Maßnahme A2: Verbindliche Abgabepreise	7
4.1.2.1 Tellergericht.....	8
4.1.2.2 Snack.....	8
4.1.3 Maßnahme A3: Qualitätskontrolle	8
4.1.4 Maßnahme A4: Lob- und Beschwerdemanagement	10
4.2 Handlungsfeld B: Steigerung der Attraktivität	10
4.2.1 Maßnahme B1: Subventionierung	10
4.2.2 Maßnahme B2: Pilotprojekte	12
4.2.2.1 Pilotprojekt I: Free Flow Food	12
4.2.2.2 Pilotprojekt II: Pimp my Mensa	13
4.2.2.3 Pilotprojekt III: #lunchmunch	13
4.2.2.4 Pilotprojekt IV: Urban Food	14
4.2.2.5 Pilotprojekt V: School Food Bikes/Trucks	15
4.2.2.6 Zusammenfassung der Pilotprojekte.....	16
4.3 Handlungsfeld C: Unterstützungsstrukturen.....	16
4.3.1 Maßnahme C1: Beratung und Vernetzung	16
4.3.2 Maßnahme C2: Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule.....	18
4.3.3 Maßnahme C3: Verzahnung von Schulverpflegung und Verbraucherbildung	19
4.3.4 Maßnahme C4: Monitoring.....	19
4.3.5 Maßnahme C5: Qualitative Studie zur Akzeptanz von Schulmittagessen an ISS.....	20
5. Zeit-Maßnahmen-Planung.....	20
6. Finanzielle Auswirkungen	23
7. Literatur	24

Abstract

Das Konzept der Schulverpflegung in der Sekundarstufe I ist vorläufig nur für den internen Gebrauch und richtet sich an die fachlich mit dem Thema Schulverpflegung beauftragten Akteurinnen und Akteure. Es ist auf Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zum „Qualitätspaket Schulessen“ am 04.04.2019 entstanden¹. Das Konzept befasst sich mit der Qualitätssteigerung des Schulmittagessens in der Sekundarstufe I und zielt darauf ab die Inanspruchnahme der Schulverpflegung durch die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Um dies zu erreichen sollen die Attraktivität und Qualität des Schulmittagessens gesteigert und die Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden. Das vorliegende Konzept schildert, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden könnten und welche Herausforderungen aktuell gesehen werden.

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des nahezu flächendeckenden Ausbaus der Berliner Schulen zu Ganztagschulen im letzten Jahrzehnt, hat auch die Bedeutung einer gesundheitsförderlichen Verpflegung in der Schule zu genommen. Eine ausgewogene Ernährung bildet die Basis für eine optimale körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Ganztagschule als zentraler Lern- und Lebensort kann dabei einen wertvollen Beitrag zu einer gesundheitsförderlichen Ernährung leisten. Aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine gesunde Schulverpflegung, Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen kann, ihre Energiebilanz zu optimieren und so langfristig Übergewicht zu vermeiden².

Aus diesen Gründen vertritt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Auffassung, dass eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung Bildungsaufgabe ist. Ziel ist es daher, die Qualität des Schulmittagessens an allen Berliner Schulen sicherzustellen und nachhaltig zu verbessern. Für den Grundschulbereich gelten seit August 2020 zahlreiche, bundesweit wegweisende neue Standards: Das Schulessen in der Primarstufe ist für Eltern seit dem Schuljahr 2020/21 kostenbeteiligungsfrei. Der Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Schulen³ wird konsequent umgesetzt und die neue Musterausschreibung beinhaltet darüber hinaus verbindliche Vorgaben in Bezug auf Bio-Qualität, Saisonalität, Nachhaltigkeit sowie ökologischen und fairen Handel.

¹ Vgl. Abghs. 2019

² Vgl. Mensink et al. 2020

³ Vgl. DGE 2020

Die Neuerungen in der Primarstufe sind wichtige Schritte auf dem Weg zur flächendeckenden, gesunden und leckeren Schulmittagsverpflegung für alle Berliner Schülerinnen und Schülern. Nach den Grundschulen werden nun ähnliche Fortschritte an den weiterführenden Schulen angestrebt. In der Regel fällt die Inanspruchnahme an weiterführenden Schulen geringer aus als in der Grundstufe⁴. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden unter *Punkt 2 Zielgruppe* detailliert beschrieben. Darüber hinaus unterscheiden sich die Primar- und Sekundarstufe in den aktuell geltenden Standards und deren Überprüfung. Eine Anschlussfähigkeit zwischen den geltenden Qualitätsstandards von der Grundschule zur weiterführenden Schule herzustellen, ist ein immanentes Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität des Schulmittagessens.

Aktuell wird das Schulmittagessen an weiterführenden Schulen über eine Dienstleistungskonzession⁵ vergeben. Diese gibt vor, aus welchen Komponenten sich ein warmes Tellergericht inklusive Trinkwasser zusammensetzt. Des Weiteren ist geregelt, dass zusätzlich ein warmes oder kaltes Mittagssnackangebot sowie eine Cafeteria-/Kioskverpflegung vorgehalten werden kann. Das Verpflegungsangebot orientiert sich dabei zum Teil an dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen. Die Dienstleistungskonzession empfiehlt einen Mindestpreis von 3,50 € für das Schulmittagessen in der Sekundarstufe I. Darüber hinaus herrscht wenig Einheitlichkeit bezüglich der Schulverpflegung an weiterführenden Schulen in den zwölf Berliner Bezirken. Es gibt anders als in der Primarstufe keine gemeinsamen Ausschreibungen. Die bezirklichen Schulämter schreiben die Dienstleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten für einzelne Schulen aus. Auch das Angebotsspektrum und die Preise werden individuell von den Schulstandorten mit den Essensanbietern verhandelt. Es ist keine bezirksübergreifende Kontrollinstanz vorhanden, welche regelmäßig die Qualität der Schulverpflegung an weiterführenden Schulen sicherstellt.

Die Steuerung der Berliner Schulverpflegung wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit den bezirklichen Schulämtern ausgeübt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie steuert die pädagogische Qualität des Mittagessens in schulischer Verantwortung. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die operative Ebene des Schulmittagessens liegt beim jeweiligen Schulträger. Da die Organisation des Schulmittagessens in der Regel in der Zuständigkeit der Bezirke liegt, verfügt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über keine statistischen Daten zur aktuellen Situation in der

⁴ Nach Angaben von Schulleitungen einer bundesweiten Befragung zur Schulverpflegung in 2014 liegt die Inanspruchnahme im Primarbereich im Mittel bei 50 %, im Sekundarbereich lediglich bei 30 % (vgl. Arens-Azevêdo et al. 2015). Die reelle Inanspruchnahme für das Land Berlin seitens der Kinder und Jugendlichen kann nur statistisch geschätzt werden.

⁵ Vgl. SenBJF 2016

Schulverpflegung an weiterführenden Schulen. Daher können keine belastbaren Aussagen über strukturelle Daten (z. B. Bewirtschaftungs-, Verpflegungs- und Ausgabesysteme), über die reelle Inanspruchnahme und über die Zufriedenheit der Zielgruppe, gemacht werden.

Durch das langjährige Engagement des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzierten Projektes „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“⁶ sind grundlegende Entwicklungsschwerpunkte bekannt. Nicht alle Schulstandorte verfügen über eine Mensa mit ausreichend Platz für alle Schülerinnen und Schüler sowie einem entspannenden und zum Verweilen einladenden Ambiente. Die Qualität der Essensangebote variiert stark und ist zu großen Teilen vom Engagement der Akteurinnen und Akteure innerhalb der Schule und des Schulamtes abhängig. Statt in der Schulmensa zu essen, nimmt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe sich lieber etwas von zu Hause mit, isst daheim oder holt sich einen Snack in der Cafeteria/im Kiosk oder beim Bäcker nebenan. Dem schlechten Image der Schulmensa in den weiterführenden Schulen Berlins könnte man demnach mit einem attraktiven Verpflegungskonzept entgegenwirken.

2. Zielgruppe

Nachdem die Qualität der Berliner Schulmittagsverpflegung in der Primarstufe auf bundesweit einzigartige neue Standards gehoben wurde, könnten konsequenterweise auch Veränderungen in der Sekundarstufe folgen. Da sich die Ausgangssituation an den weiterführenden Schulen vom Grundschulbereich weitreichend unterscheidet, wären Ziele und Maßnahmen an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und an den allgemeinen Gegebenheiten im Sekundarbereich auszurichten. Hierzu ist es sinnvoll die Zielgruppe eingangs differenzierter zu betrachten.

Eine zukunftsfähige Schulmittagsverpflegung muss den Geschmack der Zielgruppe treffen. Diese setzt sich vorrangig aus den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen, aber auch aus den an Schulen tätigen Fachkräften sowie Erziehungsberechtigten, zusammen. Denn idealerweise essen alle am Schulleben Beteiligte gerne in der eigenen Schulmensa⁷.

Um dies zu erreichen, gilt es zu eruieren, welche Wünsche diese heterogene Zielgruppe bezüglich der Schulmittagsverpflegung hat. Zahlreiche Studien bestätigen, dass neben dem Ge-

⁶ Die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin ist unter *Punkt 4.3 Ausbau der Unterstützungsstrukturen* detailliert beschrieben. Weiterführende Informationen unter: <https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/projekt-schule>

⁷ vgl. Arens-Azevêdo/Tecklenburg 2012

schmack auch Faktoren wie die Variation des Mittagsangebots, die Freundlichkeit des Personals, die Sauberkeit, die Atmosphäre in der Mensa sowie die Mitbestimmung eine zentrale Rolle spielen⁸. Die Erfahrungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin lassen darauf schließen, dass insbesondere fehlende Flexibilität und Selbstbestimmung sowie ein ungemütliches, lautes und „uncooles“ Ambiente, häufig für das Meiden der Mensa an weiterführenden Schulen verantwortlich ist.

Mit zunehmendem Alter streben Kinder und Jugendliche nach Abgrenzung, Selbstbestimmung und Individualität. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Esskultur und Esspraktiken der Schülerinnen und Schüler, da sich darüber Wertevorstellungen prominent nach außen tragen lassen oder die Zugehörigkeit zu einer Peer Group gefestigt werden kann. Um das Schulmittagessen an weiterführenden Schulen für diese Zielgruppe attraktiver zu gestalten, müssten die Flexibilität erhöht und Möglichkeiten zur Mitgestaltung geschaffen werden. Die Menüs und deren Bereitstellung sollten sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren, z. B. durch eigenständige Portionierung für den großen oder kleinen Hunger oder Angebote to go. Durch das Bedienen verschiedener Ernährungsvorlieben können Schülerinnen und Schüler, die das Verpflegungsangebot bisher abgelehnt haben, für die Schulverpflegung gewonnen werden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurden realistische Ziele für die Qualitätsentwicklung des Schulmittagessens in der Sekundarstufe I formuliert.

3. Ziele

Bei der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten kommt der Schulverpflegung eine zentrale Rolle zu, da die Ernährung von besonders vielen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihres sozialen und kulturellen Hintergrunds, mit dem Angebot eines qualitativ hochwertigen Schulmittagessens verbessert werden kann.

„Qualität ist durch eine einzelne Maßnahme nicht zu erreichen. Es bedarf eines ganzen Bündels an Aktivitäten auf Seiten aller Beteiligten um eine hohe Qualität der Schulverpflegung sicherzustellen. Qualitätsentwicklung ist ein nie endender Prozess, auf den sich alle Beteiligten mit Engagement und Herzblut einlassen müssen.“

(Arens-Azevêdo/Tecklenburg 2012, Teil 2: Qualitätssicherung, S. 20)

⁸ vgl. Arens-Azevêdo/Tecklenburg 2012

Zu diesem Fazit kam die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beauftragte „Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards in der Schulverpflegung“ bereits im Jahr 2012. Daher fußt die Strategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Qualitätsentwicklung des Schulmittagessens an weiterführenden Schulen auf mehreren Säulen. Um eine an die Primarstufe anschlussfähige Schulverpflegung zu schaffen und Brüche in der Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern beim Wechsel in die weiterführende Schule zu vermeiden, könnten eine konsequente **Steigerung der Qualität**, eine erhebliche **Steigerung der Attraktivität** sowie ein bedarfsgerechter **Ausbau der Unterstützungsstrukturen** zielführend sein. Aus diesen Zielen wurden drei Handlungsfelder abgeleitet, die in elf konkrete, umsetzbare Maßnahmen münden und verschiedene Akteurinnen und Akteure der Schulverpflegung sowie Umsetzungsebenen ansprechen.

4. Handlungsfelder und Maßnahmen

4.1 Handlungsfeld A: Steigerung der Qualität

4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit zu den Anforderungen der Musterausschreibung für die Primarstufe zu schaffen, soll die aktuelle Dienstleistungskonzession für die Vergabe des Schulmittagessens an weiterführenden Schulen weiterentwickelt werden. Kern der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung ist die Leistungsbeschreibung, welche die Mindestanforderungen an das in Sekundarschulen angebotene Mittagessen festlegt. Die neue Leistungsbeschreibung soll auf Grundlage des aktuellen DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen (2020) sowie der ergänzenden Broschüre „Snacks an weiterführenden Schulen“ (2016)⁹ erarbeitet werden. Die grundlegenden Standards werden um die darüberhinausgehenden, landesspezifischen Qualitätsanforderungen in Bezug auf Bio-Qualität, Saisonalität, Nachhaltigkeit sowie ökologischen und fairen Handel, ergänzt. Des Weiteren soll die Leistungsbeschreibung Vorgaben zu den Bereichen Qualitätskontrolle (siehe *Punkt 4.1.3 Maßnahme A3: Qualitätskontrolle*) sowie Lob- und Beschwerdemanagement (siehe *Punkt 4.1.4 Lob- und Beschwerdemanagement*) enthalten.

⁹ vgl. DGE 2016

Ob eine Dienstleistungskonzession oder eine Musterausschreibung erarbeitet wird, ist abhängig von der unter *Punkt 4.2.1* beschriebenen *Maßnahme B1: Subventionierung*. Die Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung soll von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung Berlin und den bezirklichen Schulämtern voraussichtlich bis zum 31.07.2022 erarbeitet werden. Sie dient den bezirklichen Schulämtern als Grundlage für die Ausschreibung der Dienstleistung Schulmittagessen und bietet den Schulen einen Überblick, zu welchen Leistungen sich der Essensanbieter verpflichtet. Die Schulämter als Auftraggeber der Essensanbieter können die Qualität des Mittagessens auf Grundlage der Leistungsbeschreibung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung prüfen oder durch von Ihnen beauftragte Dritte prüfen lassen. Somit trägt die Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung nicht nur zur Vereinheitlichung der Qualität des Mittagessens in der Sekundarstufe I bei, sondern zählt indirekt auch zu den Maßnahmen unter *Punkt 4.3 Handlungsfeld C: Unterstützungsstrukturen*.

4.1.2 Maßnahme A2: Verbindliche Abgabepreise

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Berliner Schullandschaft machen eine einheitliche Preiskalkulation für die Schulverpflegung schwierig. Daher sollten die Organisationsstrukturen für die Verpflegung vereinheitlicht werden.¹⁰ Die Nutzung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung (siehe *Punkt 4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung*) durch die Schulämter trägt zur sukzessiven Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen bei. Auf Grundlage einheitlicher Mindestanforderungen ist die Festlegung verbindlicher Abgabepreise denkbar.

Für die Ermittlung fester Abgabepreise wird zum einen der Festpreis des Mittagessens für die Primarstufe und zum anderen die wissenschaftlichen Ergebnisse des KuPS-Abschlussbericht¹¹ herangezogen. Da die Schulverpflegung eine bedeutende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, muss die Preisgestaltung darüber hinaus auch sozialverträgliche Aspekte berücksichtigen.

Im Gegensatz zur Primarstufe, gibt es in der Sekundarstufe neben dem vollwertigen Tellergericht nach DGE-Qualitätsstandard auch einen gesundheitsfördernden Snack nach DGE-Qualitätsstandard. Daher können sowohl ein verbindlicher Abgabepreis für ein Tellergericht als auch ein verbindlicher Abgabepreis für einen Snack, kalkuliert werden.

¹⁰ vgl. Arens-Azevêdo/Tecklenburg 2012

¹¹ vgl. Tecklenburg et al. 2019

4.1.2.1 Tellergericht

In Anbetracht des erhöhten Lebensmittelbedarfes ab Klassenstufe 7 und den daraus resultierenden größeren Portionen¹², sind die Abgabepreise in der Sekundarstufe durchschnittlich 0,23 € teurer¹³ als in der Grundstufe¹⁴. Für das Land Berlin ergibt dies einen verbindlichen Abgabepreis für ein Tellergericht in Höhe von 4,59 € an weiterführenden Schulen.

Voraussetzung für das Aufrufen dieses Preises durch die Essensanbieter ist, dass die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung (siehe *Punkt 4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung*) i.V.m. dem DGE-Qualitätsstandard erfüllt sind.

4.1.2.2 Snack

Snacks können als Alternative zum klassischen Tellergericht angeboten werden. Es handelt sich bei einem Snack immer um ein zusätzliches Angebot, welches das Tellergericht nicht ersetzt. Die Nährwerte sowie die Anforderungen an einen Snack nach DGE-Standard fallen geringer aus als beim klassischen Tellergericht. Daher kann ein gesundheitsförderndes Snackangebot im Schnitt zu 60 % des Tellergerichtpreises angeboten werden. Für das Land Berlin ergibt dies einen verbindlichen Abgabepreis für einen Snack in Höhe von 2,75 € an weiterführenden Schulen.

Voraussetzung für das Aufrufen dieses Preises durch die Essensanbieter ist, dass die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung (siehe *Punkt 4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung*) i.V.m. der DGE-Broschüre „Snacks an weiterführenden Schulen“ erfüllt sind.

4.1.3 Maßnahme A3: Qualitätskontrolle

Die Qualität des Schulmittagessens in der Primarstufe wird durch die Qualitätskontrollstelle Schulesen (QKS)¹⁵ geprüft. Eine bezirksübergreifende Prüfung der Qualität des Schulmittagessens in der Sekundarstufe I war bisher aufgrund fehlender Qualitätsstandards nicht möglich. Die Entwicklung einer Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung bietet die Möglichkeit eine bezirksübergreifende Qualitätskontrolle zu etablieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die

¹² vgl. DGE 2018

¹³ vgl. Tecklenburg et al. 2019

¹⁴ Der Abgabepreis für das Schulmittagessen in der Primarstufe beträgt 4,36 € ab dem Schuljahr 2021/22.

¹⁵ Weiterführende Informationen unter: <https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/projekt-schule/qualitaet/externe-kontrolle>

bezirklichen Schulämter die Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung bei der Dienstleistungsvergabe anwenden. Um dies zu gewährleisten, fußt die Entwicklung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung auf der Miteinbeziehung und aktiven Mitarbeit der bezirklichen Schulämter (siehe *Punkt 4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung*).

In diesem Zusammenhang wäre eine Erweiterung der Zuständigkeit der Qualitätskontrollstelle Schulessen auf die Sekundarstufe I in Verbindung mit einer personellen Verstärkung denkbar. Die Prüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen durch die Qualitätskontrollstelle Schulessen wäre zuerst nur an Schulstandorten möglich, welche das Schulmittagessen unter Nutzung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung ab dem Schuljahr 2022-23 neu vergeben. Denkbar ist daher eine sukzessive Erweiterung der Zuständigkeit der Qualitätskontrollstelle Schulessen für den Sekundarbereich in Verbindung mit einer sukzessiven Erhöhung der personellen Ausstattung. Um eine bedarfsgerechte Kontrolldurchführung in angemessener Zeit und in der benötigten Qualität bewältigen zu können, wären mindestens zwei weitere Stellen für die Sekundarstufe erforderlich.

Mehrbedarf 2022: 58.584 Euro (5/12 der 2 VZE E 10 ab 01.08.2022)

Mehrbedarf 2023: 140.600 Euro (12/12 der 2 VZE E 10)

Darüber hinaus sind die einzelnen Schulstandorte in der Pflicht die schulinterne Qualitätssicherung und -kontrolle des Mittagessens sicherzustellen. Hierzu soll in jeder Schule ein Mittagessenausschuss (MEA) entsprechend § 78 des Berliner Schulgesetzes¹⁶ aktiv sein. Empfohlen wird, dass Schulen eine partizipative Qualitätsentwicklung anstreben, d.h. vom Hausmeister angefangen über die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte bis hin zur Schulleiterin oder zum Schulleiter, sollen alle Akteurinnen und Akteure in die Diskussion um die Qualität des Schulessens einbezogen werden. Zur Beratung und Begleitung in Qualitätsentwicklungsprozessen steht den Schulen ein Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung, welches unter *Punkt 4.3 Handlungsfeld C: Unterstützungsstrukturen* detailliert beschrieben wird.

¹⁶ Änderung des SchulG in 2013: „Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, so bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessenausschuss. Der Ausschuss dient insbesondere 1. der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essensanbieters, 2. der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens, 3. dem Informationsaustausch mit der für die Kontrolle des Mittagessens zuständigen Stelle im Bezirk.“ (vgl. Abghs. 2013).

4.1.4 Maßnahme A4: Lob- und Beschwerdemanagement

Der professionelle Umgang mit Kritik und Lob kann erheblich zur Erhöhung der Qualität des Schulessens beitragen. Oft scheitert jedoch ein funktionierendes Lob- und Beschwerdemanagement in Schulen bereits im Keim, weil Zuständigkeiten ungeklärt sind und klare Richtlinien fehlen¹⁷. In puncto Beschwerdemanagement hört man in Schulmensen häufig den Satz „Ich gebe das Essen nur aus. Ich habe es nicht gekocht“. Ein fehlendes Lob- und Beschwerdemanagement kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler der Mensa fernbleiben und niemand weiß, warum. Essenteilnehmende zurück zu gewinnen ist in der Regel schwieriger als sie zu halten, daher darf Kritik nicht in ein schwarzes Loch fallen. Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass ihrer Beschwerde nachgegangen wird. Gleichwohl kann ein Lob dem Essensanbieter Aufschluss darüber geben, was die Schülerinnen und Schüler besonders gerne essen. Mit Hinblick auf den erhöhten Bedarf an Mitbestimmung (siehe *Punkt 2 Zielgruppe*) ist ein adressatengerechtes Lob- und Beschwerdemanagement in Kooperation von Schule und Essensanbieter eine grundlegende Voraussetzung für eine erhöhte Inanspruchnahme.

Ein erster Schritt ist die Essensanbieter im Rahmen der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung zur Etablierung eines Lob- und Beschwerdemanagements zu verpflichten (siehe *Punkt 4.1.1 Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung*). Dabei ist es wichtig, dass sowohl Anerkennung und Wünsche als auch Beschwerden und Anregungen von allen am Schulleben Beteiligten geäußert werden können. Um dies zu erreichen ist im zweiten Schritt eine Abstimmung zwischen Essensanbieter und dem jeweiligen Schulstandort notwendig. Dabei kann das Lob- und Beschwerdemanagement an die Arbeit des Mittagessenausschusses (siehe *Punkt 4.1.3 Maßnahme A3: Qualitätskontrolle*) anknüpfen.

4.2 Handlungsfeld B: Steigerung der Attraktivität

4.2.1 Maßnahme B1: Subventionierung

Eine potenzielle Subventionierung des Mittagessens an weiterführenden Schulen wäre ein Paradigmenwechsel, welcher in der praktischen Umsetzung komplex ist. Während in der Primarstufe davon ausgegangen wird, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel am Mittagessen teilnehmen, ist für die Sekundarstufe I die Akzeptanz des Mittagessens von entscheidender Bedeutung. Erst die daraus resultierende Verlässlichkeit der Inanspruchnahme macht ein Ge-

¹⁷ Expertinnen und Experten fordern ein internes Qualitätsmanagement, inklusive entsprechendem Beschwerdemanagement sowie geeigneten Maßnahmen der Information und Kommunikation, beim Anbieter. Dies schafft Transparenz und erhöht gegenseitiges Vertrauen (vgl. Arens-Azevêdo/Tecklenburg 2012).

bot der Essensanbieter für das Mittagessen in der weiterführenden Schule wirtschaftlich interessant¹⁸. Es ist also nicht nur eine Frage des Preises, ob eine weiterführende Schule ein qualitativ hochwertiges und attraktives Verpflegungsangebot bereitstellen kann.

Dies vorangestellt, kann eine mögliche Subventionierung unabhängig von einem verbindlichen Abgabepreis (siehe *Punkt 4.1.2 Maßnahme A2: Verbindliche Abgabepreise*) erfolgen und in Anlehnung an die bis 31.07.2020 geltende Subventionierung des Festpreises für die Grundstufe mit einem Euro pro Portion, berechnet werden. Bei der Annahme einer Inanspruchnahme von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Umfang von 70 Prozent und einer Subventionierung von einem Euro pro Portion, wäre mit einem Mehrbedarf von 14,7 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. In die Berechnung wurde das kostenfreie Schulmittagessen für Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket¹⁹ einkalkuliert.

Mehrbedarf 2022: 14.700.000 Euro

Mehrbedarf 2023: 14.700.000 Euro

Eine potenzielle Subventionierung des Mittagessens an Sekundarschulen führt zu einem analog zu den Grundschulen einzurichtenden Abrechnungssystem. Die Essensanbieter rechnen den Anteil der Subventionierung für die abgeholten Portionen beim bezirklichen Schulamt ab. Dafür wäre in den bezirklichen Schulämtern zusätzliches Personal erforderlich. Um die Abrechnung für die Sekundarstufe I sicherzustellen ist mindestens eine Personalstelle pro Schulamt erforderlich.

Mehrbedarf 2022: 306.500 Euro (5/12 der 12 VZE E 9 ab 01.08.2022)

Mehrbedarf 2023: 735.600 Euro (12/12 der 12 VZE E 9)

Die bisher in den weiterführenden Schulen vorhandenen Mensakapazitäten sind nur an wenigen Standorten für einen erheblichen Anstieg der Zahl der Teilnehmenden am Mittagessen ausgestattet. Bei einer flächendeckenden Subventionierung und dem erwarteten Anstieg der Teilnehmenden wären die bestehenden Raumkapazitäten zu erweitern, sowie die Küchen- und

¹⁸ Die Kosten pro Mahlzeit sinken mit zunehmender Zahl der Essensteilnehmenden. Hintergrund ist, dass in der Schule Kapazitäten (Personal, Küchenausstattung, Speiseraumausstattung usw.) bereitgestellt werden. Diese verursachen sog. Fixkosten, was bedeutet, dass ihre Höhe bis zur jeweiligen Kapazitätsgrenze leistungsmengenunabhängig ist. Eine geringe Anzahl an Essensteilnehmenden bedeutet eine entsprechend ungünstige Kapazitätsauslastung. Entsprechend wichtig ist es, die Auslastung einer Schulmensa durch hohe Teilnehmerquoten und entsprechende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung zu erhöhen (vgl. Tecklenburg et al. 2019).

¹⁹ BuT-Leistungsberechtigte haben Anspruch auf die kostenbeteiligungsfreie Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule. Für die Inanspruchnahme der Leistung legen die Leistungsberechtigten den berlinpass-BuT ihres Kindes dem Essensanbieter vor.

Mensausstattung anzupassen. Hieraus würden weitere erhebliche, zusätzliche Ausgaben resultieren.

4.2.2 Maßnahme B2: Pilotprojekte

Anhand der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler (*siehe Punkt 2 Zielgruppe*) sowie der erfahrungsbasierten Kenntnisse der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin, wurden fünf Pilotprojekte zu Steigerung der Attraktivität des Schulmittagessens konzipiert. Allen Pilotprojekten immanent ist der grundlegende partizipative Gedanke, um die bisher häufig fehlende Selbstbestimmung innerhalb der Schulverpflegung der weiterführenden Schulen zu etablieren.

4.2.2.1 Pilotprojekt I: Free Flow Food

Ziel des Pilotprojektes ist die Erhöhung der Attraktivität des Mittagessens durch Schaffung von mehr Flexibilität sowie Möglichkeiten zur Selbstbestimmung.

Die Cafeteria Line ist an Berliner Sekundarschulen das vorherrschende Ausgabesystem. Während es für die Grundschule - ebenso wie Tischgemeinschaften - aufgrund der Führung und Unterstützung durchaus geeignet ist, schränkt es in der Sekundarstufe die älteren Schülerinnen und Schüler in ihrem Wunsch nach Individualität und Selbstbestimmung ein. Das Free Flow-System hingegen ermöglicht der Zielgruppe eine freie Komponentenwahl und bietet eine hohe Flexibilität, da sich die Ausgabestationen variabel bestücken lassen. Ein weiterer Vorteil sind in der Regel geringere Wartezeiten. Eine Umstellung auf Free Flow-Ausgabesysteme mit Aktionsständen kann eine Akzeptanzsteigerung und eine erhöhte Inanspruchnahme bedingen, da verschiedene Ernährungsvorlieben abgedeckt. So können Schülerinnen und Schüler, die das Verpflegungsangebot bisher abgelehnt haben, für die Schulverpflegung gewonnen werden.

Die Kostenkalkulation der Pilotierung wird pro Schule berechnet und hängt von den Voraussetzungen des Schulstandortes ab. Die Faktoren Schülergesamtzahl, Größe der Räumlichkeiten der Schulverpflegung, bisherige Ausstattung der Räumlichkeiten der Schulverpflegung sowie haustechnische Voraussetzungen beeinflussen die Höhe der Investitionsmaßnahmen. Im Schnitt fallen pro Schulstandort ca. 190.000 € Investitionskosten an. Für die Pilotierungen des Projektes an zwei Schulstandorten ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Kosten pro Schulstandort: 190.000 Euro

Mehrbedarf 2022: 190.000 Euro

Mehrbedarf 2023: 190.000 Euro

4.2.2.2 Pilotprojekt II: Pimp my Mensa

Ziel des Pilotprojektes ist die Erhöhung der Attraktivität des Mittagessens durch die Wandlung der Mensa zu einem sozialen Treffpunkt in der Schule.

Eine Mensa mit Loungebereich und ganztägigem Verpflegungsangebot bietet einen funktionalen und wandlungsfähigen Treffpunkt, der den ganzen Tag rege genutzt werden kann. Ein gelungenes Beispiel kann wie folgt aussehen: Im Loungebereich können Schülerinnen und Schüler es sich in einer Freistunde bequem machen. Im Arbeitsbereich kann an PCs mit gefiltertem Internetzugang recherchiert und Schularbeiten erledigt werden. Im Essbereich können Schülerinnen und Schüler ihr Schulmittagessen oder ein gesundes Zwischenverpflegungsangebot genießen sowie den Trinkwasserspender nutzen. Um die Mensa von der reinen Essensausgabe zu einem sozialen Treffpunkt zu wandeln, müssen die bisherigen Räumlichkeiten in der Regel umgestaltet werden. In die Planung der Umgestaltung werden die Schülerinnen und Schüler, wie der Name des Projekts „my Mensa“ sagt, aktiv einbezogen.

Die Kostenkalkulation der Pilotierung wird pro Schule berechnet und hängt von den Voraussetzungen des Schulstandortes ab. Im Schnitt fallen pro Schulstandort ca. 90.000 € Investitionskosten an. Für die Pilotierungen des Projektes an zwei Schulstandorten ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Kosten pro Schulstandort: 90.000 Euro

2022: 90.000 Euro

2023: 90.000 Euro

4.2.2.3 Pilotprojekt III: #lunchmunch

Ziel des Pilotprojektes ist die Erhöhung der Attraktivität des Mittagessens durch die Berücksichtigung der konkreten Essensvorlieben der Kinder und Jugendlichen.

Um eine Akzeptanzsteigerung und eine erhöhte Inanspruchnahme der schulischen Verpflegung zu erzielen, soll sich diese an den Vorlieben der jugendlichen Schülerinnen und Schüler orientieren. Gleichzeitig sollen der DGE-Standard und die Vorgaben des Landes Berlin eingehalten werden, um eine ausgewogene Mahlzeit zu garantieren. Daher erhalten die Mitarbeitenden des vertraglich gebundenen Essensanbieters eine Schulung zu jugendgerechter und gesunder Gestaltung des Mittagessenangebots. Der Trend geht dabei zu gesundem Fast Food. Ziel des Pilotprojekts ist es daher zweimal pro Woche gesundes und nachhaltiges „Fast Food“ im Rahmen des Schulmittagessens anzubieten. Im Dialog zwischen Schülerinnen und

Schülern und dem Essensanbieter werden die Menüs entwickelt und der Einsatz abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler planen das Mittagessen auf der Grundlage ihrer Kompetenzen und erwerben wichtige Kenntnisse über Ernährung. Dieses Projekt bietet viele Anlässe der Ernährungsbildung in der Schule. Mit beliebten „Fast Food“-Menüs, die trotzdem ein Beitrag zur gesunden Ernährung darstellen, sollen Schülerinnen und Schüler, die das Verpflegungsangebot in der Schule bisher abgelehnt haben, für die Schulverpflegung gewonnen werden.

Die Kostenkalkulation der Pilotierung erfolgt pro Schulstandort. Bei einer Vielzahl von interessierten Schulstandorten kann die Umsetzung schulübergreifend erfolgen. Für die Pilotierungen des Projektes an zwei Schulstandorten ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Kosten pro Schulstandort: 5.000 Euro

Mehrbedarf 2022: 5.000 Euro

Mehrbedarf 2023: 5.000 Euro

4.2.2.4 Pilotprojekt IV: Urban Food

Ziel des Pilotprojektes ist die Erhöhung der Attraktivität des Mittagessens durch die Miteinbeziehung der Schülerschaft in den Lebensmittelanbau. Durch die eigenständige Ernte und die Weiterverarbeitung dieser, soll die Bindung an die Schulverpflegung erhöht werden.

Urban Gardening hat sich als Trend bereits durchgesetzt. Nun sollen die grünen Oasen in den Großstädten vor allem Lebensmittel (Urban Food) hervorbringen. Dieser nachhaltige Trend soll auch in der Schulmensa Anwendung finden: im Rahmen des ganztägigen Lernens gestalten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem vertraglich gebundenen Essensanbieter das Schulmittagessen. Idealerweise werden die Schülerinnen und Schüler dabei nicht nur von einer Honorarkraft (z. B. Naturpädagogische Fachkraft, Studierende, etc.), sondern ebenfalls durch eine Fachkraft der Gartenarbeitsschule begleitet.

Die Kostenkalkulation der Pilotierung wird pro Schule berechnet und hängt von den Voraussetzungen des Schulstandortes (schuleigener Garten oder Nähe zu einer Gartenarbeitsschule) ab. Im Schnitt fallen pro Schulstandort ca. 19.000 € an, davon ca. 13.000 € Investitionskosten. Für die Pilotierungen des Projektes an zwei Schulstandorten ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Kosten pro Schulstandort und Schuljahr: 19.000 Euro

Mehrbedarf 2022: 7.917 Euro²⁰

Mehrbedarf 2023: 26.917 Euro²¹

4.2.2.5 Pilotprojekt V: School Food Bikes/Trucks

Ziel des Pilotprojektes ist durch den Einsatz eines Food Bikes oder Food Trucks, ein kreatives und trendiges Schulmittagessen anzubieten, um die Inanspruchnahme der Schulverpflegung anzuregen.

Food Bikes und Food Trucks sind mobile Küchen. Das Prinzip ist bei fast allen Food Trucks/Bikes gleich: Es wird hochwertiges Essen zu günstigen Preisen angeboten. Viele Konzepte vereinen zudem ökologischen Anbau, saisonale Lebensmittel, vegane oder vegetarische Kost sowie Reduzierung von Plastikmüll durch ökologische Verpackungen miteinander. Diese gesellschaftlichen Veränderungen hin zur nachhaltigeren Ernährung finden insbesondere bei jungen Menschen großen Anklang. Das Food Bike oder der Food Truck bietet an 5 Tagen/Woche an der Pilotschule ein vollwertiges Schulmittagessen nach DGE-Standard und den Vorgaben des Landes Berlin an. Das Projekt eignet sich besonders für Schulen, denen es aufgrund der geringen Inanspruchnahme des Mittagessens nicht gelingt, sich mit einem Essensanbieter vertraglich zu vereinbaren. Die Food Trucks oder Food Bikes werden als Kick-Off-Projekt etabliert. Das Angebot soll in ein Regelangebot des Schulmittagessens münden.

Die Kostenkalkulation der Pilotierung wird pro Schule berechnet. Für die Pilotierungen des Projektes an zwei Schulstandorten ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

Kosten pro Schulstandort und Jahr: 61.200 Euro

Mehrbedarf 2022: 61.200 Euro

Mehrbedarf 2023: 61.200 Euro

²⁰ Start eines Schulstandorts mit 5/12 der Gesamtsumme

²¹ Fortgesetzte Finanzierung des ersten Schulstandortes in Höhe 19.000 Euro sowie Start des zweiten Schulstandorts mit 5/12 der Gesamtsumme in Höhe von 7.917 Euro

4.2.2.6 Zusammenfassung der Pilotprojekte

Für jedes Projekt sind zwei Pilotierungen geplant, um möglichst objektiv die Wirksamkeit beurteilen zu können. Die Projekte starten, bezogen auf die Haushaltsjahre zeitversetzt. Für die Umsetzung der fünf Pilotprojekte ergeben insgesamt sich folgende Mehrbedarfe:

Mehrbedarf Gesamt:

Haushaltsjahr 2022: 355.000 Euro (gerundet)

Haushaltsjahr 2023: 374.000 Euro (gerundet)

Nach Abschluss der Pilotierungen werden die Projekte evaluiert und deren Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte bewertet.

4.3 Handlungsfeld C: Unterstützungsstrukturen

4.3.1 Maßnahme C1: Beratung und Vernetzung

Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierte Beratung und Vernetzung zum Thema Schulmittagessen findet auf verschiedenen Ebenen statt; auf der Ebene der für die Organisation des Mittagessens zuständigen Schulämter sowie auf der Ebene der Einzelschulen.

Mit der Beratung und Vernetzung der weiterführenden Schulen sind insbesondere das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. (VNS) sowie das Projekt „Serviceagentur Ganztage Berlin“ (SAG) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS), betraut. Darüber hinaus kann die Qualitätskontrollstelle Schulessen im Rahmen der unter *Punkt 4.1.3 Maßnahme A3: Qualitätskontrolle* beschriebenen Vorsetzungen die Unterstützungsstruktur ergänzen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin ist fachliche Ansprechpartnerin für alle Akteurinnen und Akteure im Prozess der Qualitätsentwicklung der Schulverpflegung an Berliner Ganztage Schulen. Sie unterstützt Schulen in ihrer Ganztage Schulentwicklung bei der Gestaltung eines gesundheitsfördernden und nachhaltigen Verpflegungsangebotes. Im Projekt werden die bereits erarbeiteten Strukturen und Instrumente des Informations-, Kommunikations- und Beratungsnetzwerkes verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt der Projektarbeit liegt dabei auf der schulischen Ernährungs- und Verbraucherbildung orientiert

an den aktuellen Rahmenlehrplänen sowie dem Berliner „Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Verbraucherbildung“ (siehe hierzu auch *Punkt 4.3.3 Maßnahme C3: Verzahnung von Schulverpflegung und Verbraucherbildung*). Darüber hinaus unterstützt die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei der Beratung der bezirklichen Schulämter im Rahmen der regelmäßig tagenden „AG Schulträger Mittagessen“.

Die Serviceagentur Ganzttag Berlin berät Einzelschulen bei der qualitativen Weiterentwicklung der Ganzttagsschule. Ein wichtiger Teilaspekt der Beratung ist die Verpflegung. Die Serviceagentur Ganzttag Berlin berät insbesondere zu Fragen organisatorischer Art, z. B. wie das Mittagessen in den schulischen Alltag integriert werden kann; wie ein individuelles Mittagessensband aussehen kann, in dem es Zeit für Essen, Freizeit, gebundene und ungebundene Lernangebote gibt; wie die Gestaltung der Schulverpflegung eine Gesamtaufgabe des ganzen Kollegiums wird oder wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Darüber hinaus ist die Serviceagentur Ganzttag Berlin maßgeblich an der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganzttagsschule beteiligt. Deren Bedeutung für die Qualitätssteigerung des Schulmittagessens in der Sekundarstufe I wird unter *Punkt 4.3.2 Qualitätsstandards für die inklusiven Berliner Ganzttagsschule* genauer beschrieben.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden insbesondere die bezirklichen Schulämter, die erweiterten Schulleitungen der Ganzttagsschulen, die Mitglieder der schulischen Mittagessensausschüsse, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Elternvertretungen, Schulaufsichten und Institutionen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften beraten und vernetzt. Neben Einzelberatungen werden regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Schulverpflegung, wie Fachtage und Fachgespräche, Formen des Erfahrungsaustausches, Werkstätten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung, Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte konzipiert.

Die Steuerung der Unterstützungsstrukturen liegt in den Händen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Um die Akteurinnen und Akteure miteinander zu vernetzen, wurde in 2020 eine Fachreferentenstelle „Angelegenheiten der Ganzttagsschule und der Schulmítagsverpflegung in der Sekundarstufe I“ im Grundsatzreferat „Schulartübergreifende Angelegenheiten, Ganzttag, Bildungsmonitoring, Inklusion, Sprachbildung, Schulsport“ geschaffen. Die Steuerungsebene wird in 2022 um eine weitere Fachkraft mit dem Aufgabengebiet „Grundsätze des Mittagessens an der Berliner Schule“ personell verstärkt. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der konzeptionellen Stärkung und Qualitätsentwicklung der Berliner

Schulverpflegung sowie der Vernetzung und Schaffung von Synergieeffekten zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren.

4.3.2 Maßnahme C2: Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule

Seit August 2019 entwickelt eine Prozessgruppe, bestehend aus Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und Serviceagentur Ganztage Berlin, die Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule. Die Implementierung der Standards erfolgt zum 01.08.2022. Die verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule ergänzen und vertiefen den Bereich „Ganztägiges Lernen“ im Handlungsrahmen Schulqualität. Sie beschreiben und definieren, was in Berlin unter guter Ganztagschule verstanden wird und stellen damit Transparenz her über die Ziele von und Erwartungen an die Berliner Ganztagschule. Die Standards sind handlungsleitend für alle Schularten und zugleich anschlussfähig für unterschiedliche Formen der praktischen Umsetzung vor Ort. Sie unterstützen die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Ganztagschule auf allen Ebenen des Bildungssystems. Als ein genuines Kennzeichen der Ganztagschule²² stellt die Verpflegung einen eigenen Kernbereich innerhalb der Standards dar.

Anhand der entwickelten Qualitätsmerkmale im Kernbereich Verpflegung können Schulen prüfen, ob die Schulverpflegung über den ganzen Tag sichergestellt ist, ob die Schulverpflegung sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, ob bei der Organisation der Verpflegungsangebote auf eine stressfreie Atmosphäre geachtet wird und ob die Themen Ernährung und Gesundheit Gegenstand verschiedener Bildungselemente sind. Innerhalb der Qualitätsmerkmale wurden konkrete Indikatoren erarbeitet, die in Form von Entwicklungsskalen dargestellt werden. Anhand der Skalen können die Schulen ihre Entwicklungsbedarfe identifizieren und den Prozessfortschritt abbilden.

Nach Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule tragen diese erheblich zu der Qualitätssteigerung der Schulverpflegung in der Sekundarstufe I bei. Die zukünftige Beratung und Vernetzung (siehe *Punkt 4.3.1 Maßnahme C1: Beratung und Vernetzung*) wird auf Grundlage dieser Standards erfolgen.

²² Vgl. KMK 2020

4.3.3 Maßnahme C3: Verzahnung von Schulverpflegung und Verbraucherbildung

Die Akzeptanz nachhaltiger Ernährung durch Verbraucherbildung ist eng mit der Akzeptanz der Schulverpflegung verbunden. Diese zu fördern war Ziel der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. im Rahmen des IN FORM Modellvorhabens²³, finanziert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung. In 2019 und 2020 entwickelten und erprobten neun Berliner Sekundarschulen individuelle Nutzungskonzepte für den Einsatz von kostenfreien Abokisten mit regional-saisonalen Gemüse und Obst aus ökologischem Anbau, im Rahmen ihrer fächerübergreifenden Verbraucherbildung. Für die Fortführung des Projektes erhält die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e.V. erneut finanzielle Mittel vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung für die Förderphase 2021/22. Die Bundesförderung erfolgt dabei nur in Verbindung mit der finanziellen Förderung des Projektes „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin“ durch das Land Berlin.

Schülerinnen und Schüler erleben im Rahmen des Projektes Selbstwirksamkeit und einen emotionalen Zugang zu nachhaltiger Ernährung. Sie erwerben Kompetenzen, um ihr eigenes Konsumverhalten und das schulische Ernährungskonzept nachhaltig mitzugestalten. Die Projektergebnisse fließen in die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin mit ein und ergänzen u.a. die auf Selbstwirksamkeit zielenden Pilotprojekte (siehe *Punkt 4.2.2. Maßnahme B2: Pilotprojekte*) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

4.3.4 Maßnahme C4: Monitoring

Wie unter *Punkt 1 Ausgangslage* beschrieben, besteht wenig Einheitlichkeit bezüglich der Schulverpflegung an weiterführenden Schulen in den zwölf Berliner Bezirken. Statistische Daten zu reellen Inanspruchnahme und Zufriedenheit sowie strukturelle Daten zu Bewirtschaftungs-, Verpflegungs- und Ausgabesystemen können bisher nur geschätzt werden. Um die Qualitätsentwicklung und Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht zu steuern, benötigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie diese Kennzahlen. Daher ist ein jährliches Monitoring der Grundstruktur in den Bezirken geplant. Hierfür ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf die Zuarbeit der Daten durch die bezirklichen Schulämter in Verbindung mit den Schulstandorten angewiesen. Das Monitoring orientiert sich dabei an dem jährlichen Bericht zur "Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundschule". Darüberhinausgehend werden zu Beginn des Monitorings grundlegende strukturelle Daten erfragt, um ein vollständiges Bild der Schulverpflegung an weiterführenden

²³ Weitere Informationen unter <https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/weitere-projekte/in-form-projekt-2021-22>

Schulen zu erhalten. Diese quantitative Datenanalyse trägt zu einer datenbasierten Qualitätsentwicklung bei.

4.3.5 Maßnahme C5: Qualitative Studie zur Akzeptanz von Schulmittagessen an ISS

Das Zentrum für Technik und Gesellschaft (ZTG) der Technischen Universität Berlin führt im Schuljahr 2021-2022 im Rahmen des Projektes „Social Cohesion, food and health: Inclusive food system transitions“²⁴ eine Online-Befragung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 an Integrierten Sekundarschulen im Land Berlin durch. Die Studie zielt darauf ab, die Beweggründe der Schülerinnen und Schüler für die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme des schulischen Mittagessens in Erfahrung zu bringen. Dies umfasst die Befragung der Schülerinnen und Schüler zu ihren Erwartungen und Wünschen hinsichtlich des Angebots und Geschmacks sowie der Essensatmosphäre und Beteiligung. Ergänzend werden Daten über die individuellen Ernährungsgewohnheiten sowie den Einfluss des sozialen Umfelds erhoben.

Die Befragung liefert Erkenntnisse zur Akzeptanz der Schulverpflegung und greift dabei die unter *Punkt 2 Zielgruppe* beschriebenen, möglichen Gründe für das Meiden der Mensa an weiterführenden Schulen auf. Aus den Daten kann geschlussfolgert werden, wie die Attraktivität des Schulmittagessens gesteigert werden kann und welche Strategien und Maßnahmen geeignet erscheinen, um die Teilnahmequoten am Schulmittagessen in der Sekundarstufe I zu erhöhen. Daher unterstützt und begleitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Durchführung. Diese qualitative Datenanalyse trägt zu einer datenbasierten Qualitätsentwicklung bei.

5. Zeit-Maßnahmen-Planung

Das vorliegende Konzept beschreibt das langfristige Vorhaben der Qualitätssteigerung des Schulmittagessens in der Sekundarstufe I. Die Qualitätsoffensive in der Primarstufe hat gezeigt, dass die Akteurinnen und Akteure der Schulverpflegung Vorbereitungszeit und Übergangsphasen benötigen, um Standards zu etablieren und Entwicklungsvorhaben umzusetzen. Während einige der beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bereits begonnen haben, sind andere für die Zukunft geplant bzw. denkbar. Die folgende Zeit-Maßnahmen-Planung bietet eine Übersicht über den zeitlichen Rahmen:

²⁴ Weitere Informationen unter: https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/grand-challenge-initiatives/call-social-cohesion_end/call-2020/feindt/index.html

	Start	Ende	Verstetigung
Handlungsfeld A: Steigerung der Qualität			
<i>Maßnahme A1: Weiterentwicklung Dienstleistungskonzession/ Musterausschreibung</i>	01.01.2022	31.07.2022	Anwendung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung bei der Neuvergabe des Schulmittagesens über die bezirklichen Schulämter
<i>Maßnahme A2: Verbindliche Abgabepreise</i>	01.08.2022	fortl.	Sukzessive Einführung eines verbindlichen Abgabepreises in Verbindung mit der Anwendung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung
<i>Maßnahme A3: Qualitätskontrolle</i>	01.08.2013	fortl.	Schulinterne Qualitätskontrollen sind z.T. durch den MEA bereits etabliert
	01.08.2022	fortl.	Sukzessive Übernahme der Qualitätskontrolle durch QKS in Verbindung mit der Anwendung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung
<i>Maßnahme A4: Lob- und Beschwerdemanagement</i>	01.08.2013	fortl.	Schulinterne Lob- und Beschwerdemanagements sind z.T. durch den MEA bereits etabliert
	01.08.2022	fortl.	Einführung eines Lob- und Beschwerdemanagement in Verbindung mit der Anwendung der Dienstleistungskonzession/Musterausschreibung
Handlungsfeld B: Steigerung der Attraktivität			
<i>B1: Subventionierung</i>	offen		mögliche Subventionierung in Höhe von einem Euro pro Portion als fortlaufende Maßnahme

		Start	Ende	Verstetigung
Maßnahme B2	<i>Pilotprojekt I: Free Flow Food</i>	01.01.2022	31.12.2023	Evaluierung und Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte
	<i>Pilotprojekt II: Pimp my Mensa</i>	01.01.2022	31.12.2023	Evaluierung und Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte
	<i>Pilotprojekt III: #lunchmunch</i>	01.08.2022	31.12.2023	Evaluierung und Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte
	<i>Pilotprojekt IV: Urban Food</i>	01.08.2022	31.12.2023	Evaluierung und Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte
	<i>Pilotprojekt V: School Food Bikes/Trucks</i>	01.01.2022	31.12.2023	Evaluierung und Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Schulstandorte
Handlungsfeld C: Unterstützungsstrukturen				
	<i>Maßnahme C1: Beratung und Vernetzung</i>	01.01.2021	fortl.	Verstärkte Beratung und Vernetzung zum Thema Mittagessen Sek I als fortlaufende Maßnahme
	<i>Maßnahme C2: Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule</i>	01.08.2021	fortl.	Qualitätsentwicklung als fortlaufender Prozess ab Implementierung der Standards
	<i>Maßnahme C3: Verzahnung von Schulverpflegung und Verbraucherbildung</i>	01.03.2019	31.12.2023	Es wird eine Verstetigung angestrebt
	<i>Maßnahme C4: Monitoring</i>	01.08.2022	fortl.	Jährliche Datenerhebung
	<i>Maßnahme C5: Qualitative Studie zur Akzeptanz von Schulmittagessen an ISS</i>	01.08.2021	31.07.2022	Einmalige Online-Befragung der Schülerschaft Klassenstufe 8-10 an ISS

Die Planung ist nicht als starres Gebilde, sondern vielmehr als Handlungsgrundlage und Orientierung zu verstehen. Darüber hinaus können weitere Anpassungen aufbauend auf den Informationen aus der *Maßnahme C4: Monitoring* unter *Punkt 4.3.4* und *Maßnahme C5: Qualitative Studie zur Akzeptanz von Schulmittagessen an ISS* unter *Punkt 4.3.5* erfolgen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Einige der unter *Punkt 4 Handlungsfelder und Maßnahmen* beschriebenen Möglichkeiten haben finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Berlin und stehen unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt im Kontext verfügbarer Ressourcen. Eventuelle Mehrbedarfe sind in den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen dargestellt und darüber hinaus in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

		HH 2022	HH 2023	Beschreibung
Handlungsfeld A: Steigerung der Qualität				
<i>Maßnahme A3: Qualitätskontrolle</i>		58.584,00 €	140.600,00 €	2 VZE E 10 á 70.300 Euro Schaffung der Personalstellen zum 01.08.2022, d.h. 5/12 der Gesamtsumme in 2022 und 12/12 der Gesamtsumme in 2023, ab 2024 fortl.
Handlungsfeld B: Steigerung der Attraktivität				
<i>Maßnahme B1</i>	<i>Subventionierung</i>	14.700.000,00 €	14.700.000,00 €	ab 2024 fortl.
	<i>Zusätzliches Personal in den bezirklichen Schulämtern</i>	306.500,00 €	735.600,00 €	12 VZE E 9 á 61.300 Euro Schaffung der Personalstellen zum 01.08.2022, d.h. 5/12 der Gesamtsumme in 2022 und 12/12 der Gesamtsumme in 2023, ab 2024 fortl.
<i>Maßnahme B2</i>	<i>Pilotprojekt I: Free Flow Food</i>	190.000,00 €	190.000,00 €	Start zum 01.01.2022
	<i>Pilotprojekt II: Pimp my Mensa</i>	90.000,00 €	90.000,00 €	Start zum 01.01.2022
	<i>Pilotprojekt III: #lunchmunch</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	Start zum 01.08.2022, zweite Schulung in 2023

		HH 2022	HH 2023	Beschreibung
	<i>Pilotprojekt IV: Urban Food</i>	7.917,00 €	26.917,00 €	Start eines Schulstandorts mit 5/12 der Gesamtsumme ab 01.08.2022 Fortgesetzte Finanzierung des ersten Schulstandortes in 2023 sowie Start des zweiten Schulstandorts mit 5/12 der Gesamtsumme zum 01.08.2023
	<i>Pilotprojekt V: School Food Bikes/Trucks</i>	61.200,00 €	61.200,00 €	Start zum 01.01.2022
	Gesamt	15.419.201,00 €	15.949.317,00 €	

Hinzu kämen weitere erhebliche Ausgaben in derzeit nicht quantifizierbarer Größenordnung, um bestehende Raumkapazitäten zu erweitern, sowie die Küchen- und Mensaausstattungen anzupassen.

7. Literatur

Abgeordnetenhaus von Berlin: *Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagsens vom 26. Juni 2013*. Verfügbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/andis/citat/VT/17/gvbl/g13160199.pdf>, Berlin (2013)

Abgeordnetenhaus von Berlin: *Drucksache 18/1732 „Qualitätspaket Schulessen“*. Verfügbar unter: https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/fileadmin/downloadDateien/PDFs/Beschluss_Qualitaetspaket_Schulessen-p18-040bs1732.pdf, Berlin (2019)

Arens-Azevêdo, U./Schillmöller, Z./Hesse, I./Paetzelt, G./Roos-Bugiel, J.: *Qualität der Schulverpflegung - Bundesweite Erhebung, Abschlussbericht*, hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin (2015)

Arens-Azevêdo, U./Tecklenburg, E.: *Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards in der Schulverpflegung*. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin (2012)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): *Snacks an weiterführenden Schulen*, Bonn, 1. Auflage (2016)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): *DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung*, Bonn, 4. Auflage (2018)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): *DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung*, Bonn, 5. Auflage (2020)

Mensink, GBM./Haftenberger, M./Lage Barbosa, C./Brettschneider, A-K./Lehman, F.: *Forschungsbericht. EsKiMo II - die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul*, hrsg. v. Robert Koch-Institut, Berlin (2020)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK). *Ganztagsschulen in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagsschulen-in-deutschland.html>, Berlin (2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF): *Dienstleistungskonzession für die Bereitstellung eines Mittagessens und Cafeteria-/Kioskangebotes an einer weiterführenden Schule*. Verfügbar unter: https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/fileadmin/download-Dateien/Musterausschreibungen/Dienstleistungskonzession_weiterfuehrende_Schulen.pdf, Berlin (2016)

Tecklenburg, E./Arens-Azevêdo, U./Papenheim-Tockhorn, H./Belke, L./Klein, S.: *Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung - KuPS Abschlussbericht*, hrsg. v. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Bonn (2019)